

Gemeinsame Erklärung über Menschenrechte und Klimawandel

Ausschuss für die Beseitigung der Diskriminierung der Frau

Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte

Ausschuss zum Schutz der Rechte aller Wanderarbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen

Ausschuss für die Rechte des Kindes

Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen

16. September 2019

1. Der Ausschuss für die Beseitigung der Diskriminierung der Frau, der Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, der Ausschuss zum Schutz der Rechte aller Wanderarbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen, der Ausschuss für die Rechte des Kindes und der Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen (die „Ausschüsse“) begrüßen die Einberufung des Klimaschutzgipfels im September 2019 durch den Generalsekretär der Vereinten Nationen zur Mobilisierung von Plänen und Maßnahmen mit dem Ziel, ambitioniertere Ziele für die Senkung von Emissionen zu erreichen. Wir fordern alle Staaten nachdrücklich auf, bei der Überprüfung ihrer Klimaschutzzusagen ihre Verpflichtungen auf dem Gebiet der Menschenrechte zu berücksichtigen.
2. Die Ausschüsse begrüßen außerdem die Arbeit der internationalen wissenschaftlichen Gemeinschaft zum weiteren Verständnis der Auswirkungen des Klimawandels und der Lösungen, die dazu beitragen könnten, die gefährlichsten Auswirkungen des Klimawandels zu vermeiden. Die Ausschüsse begrüßen insbesondere den 2018 vom Zwischenstaatlichen Ausschuss für Klimaänderungen (IPCC) veröffentlichten Bericht über die globale Erwärmung um 1,5°Cⁱ.
3. Der IPCC-Bericht bestätigt, dass der Klimawandel eine erhebliche Gefahr für den Genuss der Menschenrechte darstellt, die durch das Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau, den Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, die Internationale Konvention zum Schutz der Rechte aller Wanderarbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen, das Übereinkommen über die Rechte des Kindes und das Internationale Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen geschützt sind. Die in dem Bericht genannten nachteiligen Auswirkungen bedrohen unter anderem das Recht auf Leben, das Recht auf angemessene Nahrung, das Recht auf angemessenes Wohnen, das Recht auf Gesundheit, das Recht auf Wasser und kulturelle Rechte. Diese negativen Auswirkungen zeigen sich auch in den Schäden, die die Ökosysteme erleiden, was sich wiederum auf den Genuss der Menschenrechte auswirktⁱⁱ. Das Schadensrisiko ist besonders hoch für diejenigen Bevölkerungsgruppen, die bereits marginalisiert sind oder sich in einer prekären Lage befinden oder aufgrund von Diskriminierung und bereits bestehenden Ungleichheiten nur begrenzten Zugang zu Entscheidungsprozessen oder Ressourcen haben, wie etwa Frauen, Kinder, Menschen mit Behinderungen, indigene Völker und Menschen, die in ländlichen Gebieten lebenⁱⁱⁱ. Besonders Kinder unterliegen aufgrund der Unreife ihres Körpers dem erhöhten Risiko, dass ihre Gesundheit Schaden erleidet^{iv}.
4. Wie in der Allgemeinen Empfehlung Nr. 37 des Ausschusses für die Beseitigung der Diskriminierung der Frau (C

und Katastrophen, einschließlich Pandemien, einen Einfluss auf die Prävalenz, die Verbreitung und die Schwere neuer und wieder auftretender Krankheiten haben. Die Krankheitsanfälligkeit von Frauen und Mädchen erhöht sich infolge ungleicher Zugangsmöglichkeiten zu Nahrung, Ernährung und Gesundheitsversorgung sowie durch gesellschaftliche Erwartungen, wonach primär Frauen und Mädchen die Betreuung von Kindern und älteren und kranken Menschen übernehmen.

5. Solche nachteiligen Auswirkungen auf die Menschenrechte treten bereits bei einer Erwärmung von 1°C auf, und jeder weitere Temperaturanstieg wird die Verwirklichung der Rechte weiter untergraben. Der IPCC-Bericht macht deutlich, dass es dringender und entschlossener Klimaschutzmaßnahmen bedarf, um die Gefahr unumkehrbarer und großflächiger systemischer Auswirkungen zu vermeiden.
6. Der IPCC-Bericht hebt ferner hervor, dass angemessene Maßnahmen zur Abschwächung des Klimawandels einen erheblichen sozialen, ökologischen und wirtschaftlichen Nutzen hätten. Er warnt außerdem vor der Gefahr sozialer und ökologischer Schäden infolge schlecht konzipierter Klimamaßnahmen und unterstreicht damit, wie wichtig die Anwendung menschenrechtlicher Normen in jeder Phase des klimapolitischen Entscheidungsprozesses ist.
7. Wie in der Erklärung des Ausschusses für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte über den Klimawandel und den Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (2018) betont wird, kommt den Menschenrechtsmechanismen eine wichtige Rolle dabei zu, sicherzustellen, dass die Staaten keine Maßnahmen ergreifen, die den Klimawandel beschleunigen könnten, und dass sie die maximal verfügbaren Ressourcen für Maßnahmen zur Abschwächung des Klimawandels einsetzen. Es ist zu begrüßen, dass sich nationale Justiz- und Menschenrechtsinstitutionen zunehmend dafür einsetzen, dass die Staaten ihre Verpflichtungen nach den bestehenden Menschenrechtsinstrumenten einhalten, um den Klimawandel zu bekämpfen.

Handlungsfähigkeit und Klimaschutz

1. Frauen, Kinder und andere Personen, wie etwa Menschen mit Behinderungen, sollen nicht nur als Opfer oder unter dem Aspekt ihrer Verwundbarkeit betrachtet, sondern auch als Triebkräfte für Veränderungen und als wesentliche Partnerinnen und Partner im Rahmen der lokalen, nationalen und internationalen Bemühungen zur Bekämpfung des Klimawandels anerkannt werden^v. Die Ausschüsse betonen, dass die Staaten das Recht dieser Menschen auf Teilhabe^{vi} an klimapolitischen Entscheidungsprozessen garantieren müssen und dass sie angesichts des Ausmaßes und der Komplexität der klimapolitischen Herausforderung einen inklusiven Multi-Akteur-Ansatz gewährleisten müssen, der aus den Ideen, der Energie und dem Einfallsreichtum aller Beteiligten schöpft.
2. Die Ausschüsse begrüßen die internationale Zusammenarbeit bei der Bekämpfung des Klimawandels unter dem Dach des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen und des Übereinkommens von Paris sowie die nationalen Zusagen und Beiträge aller Staaten zur Abschwächung des Klimawandels. Sie begrüßen außerdem, dass sich die Zivilgesellschaft mobilisiert, insbesondere Frauen, Kinder und Jugendliche, und die Regierungen zu ehrgeizigeren Klimaschutzmaßnahmen drängt. Die Ausschüsse stellen jedoch mit großer Besorgnis fest, dass die derzeitigen Zusagen der Staaten nach dem Übereinkommen von Paris nicht ausreichen, um die Erderwärmung auf 1,5°C^{vii} zu begrenzen, und dass viele Staaten bei der Einhaltung ihrer Zusagen im Rückstand liegen. Als Folge dessen setzen die Staaten ihre Bevölkerung und künftige Generationen den erheblichen Gefahren für die Menschenrechte aus, die mit größeren Temperaturanstiegen verbunden sind.

Menschenrechtsverpflichtungen der Staaten

1. Nach dem Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau, dem Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, der Internationalen Konvention zum Schutz der Rechte aller Wanderarbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen, dem Übereinkommen über die Rechte des Kindes und dem Internationalen Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen haben die Vertragsstaaten die Verpflichtung zur Achtung, zum Schutz und zur Gewährleistung aller Menschenrechte aller Völker, einschließlich außerhalb ihrer Staatsgrenzen^{viii}. Es könnte einen Verstoß gegen die Menschenrechtsverpflichtungen darstellen, wenn die Staaten keine Maßnahmen zur Verhütung vorhersehbarer,

^{xii} Erklärung des CESCR über den Klimawandel und den Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (2018); CEDAW, Allgemeine Empfehlung Nr. 37; CEDAW, Abschließende Bemerkungen zu Fidschi; CRC, Abschließende Bemerkungen zu Spanien (2018)